

Diskussionspapier des Pflegebeauftragten ist ein Schlag ins Gesicht der professionellen ambulanten Pflege

Hannover, 28.02.2020 Das vor kurzem vom Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, veröffentlichte Diskussionspapier zum Entlastungsbudget ist nach Ansicht des ABVP ein Schlag ins Gesicht der professionellen ambulanten Pflege. Pflegebedürftige, die sich ganz bewusst für eine ausschließlich ambulante Pflege entschieden haben, werden extrem benachteiligt.

Carmen Kurz-Ketterer, Vorsitzende des ABVP, kritisiert insbesondere, dass sich der gesetzlich normierte Grundsatz „ambulant vor stationär“ im Papier kaum wiederfindet und befürchtet darüber hinaus, dass unqualifizierten Anbietern noch mehr die Tür geöffnet wird, wenn das für die professionelle Pflege gewidmete Leistungsbudget unkontrolliert ausgezahlt wird. *„Es muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass sich alle pflegebedürftigen Menschen frei entscheiden können. Das finanzielle ‚Anfüttern‘ für eine stationäre Versorgung ist nicht tragbar. Außerdem führt dieser Weg zu einer verstärkten Laienpflege im ambulanten Sektor.“*, so Kurz-Ketterer.

„Der Pflegebevollmächtigte scheint dort weiterzumachen, wo Herr Spahn aufgehört hat“, sagt Sascha Haltenhof, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des ABVP. *„Es ist wohl das erklärte gemeinsame Ziel der beiden, pflegebedürftige Menschen am liebsten in Pflegeheimen unterzubringen. Entweder stehen sie in der Öffentlichkeit dazu oder präsentieren einen neuen Entwurf, der allen pflegebedürftigen Menschen gerecht wird, die wirkliche Wahlfreiheit lässt, den Grundsatz ambulant vor stationär ernst meint und unnötige und teure Doppelstrukturen vermeidet.“*, so Haltenhof weiter. Die Einrichtung der im Diskussionspapier angesprochenen Ko-Piloten Pflege, die die Pflegebedürftigen und die Angehörigen begleiten sollen, wird neben den ohnehin bestehenden Beratungsangeboten durch ambulante Pflegedienste und Pflegestützpunkte den Überblick über die erforderlichen Anlaufstellen nur noch erhöhen und überdies noch

qualifizierte Fachkräfte aus den Einrichtungen ziehen, wo sie eigentlich benötigt werden. Wie es sich mit dem Beratungseinsatz nach § 37 Absatz 3 SGB XI verhält, lässt das Papier offen.

Für die bestehenden ambulanten Pflegedienste, die sich der pflegfachlichen Versorgung verschrieben haben, kommt das Papier wie ein Angriff gleich, was man an den dort genannten Beispielfällen erkennen kann. Hier freut sich einmal die pflegende Tochter, dass sie ihren verwitweten Vater nicht nur für drei, sondern gar für bis zu zwölf Wochen stationär abschieben kann, um ihre Auslandsdienstreisen antreten zu können. In einem anderen Fall freut sich jetzt der von seiner Ehefrau gepflegte Ehemann, dass er mit der automatischen Auszahlung nicht ausgeschöpfter Mittel aus dem Pflegebudget die Reinigungsfirma beauftragen kann, einmal pro Woche die Wohnung zu reinigen. Hier fragt sich die professionelle ambulante Pflege, was dem Ehemann das saubere Fenster bringt, wenn er sich aufgrund seines Dekubitus nur zur Wand drehen kann.

Der ABVP hofft, dass die Diskussion um dieses Papier sehr schnell beendet wird. Für eine ernsthafte Neugestaltung bietet der Verband seine Unterstützung an, damit die Pflegeversicherung nicht zunehmend zu einer Betreuungs- und Hauswirtschaftsversicherung wird. Auch wenn es sich hier lediglich um ein Positionspapier handelt, fasst Haltenhof am Ende zusammen: „*So geht es auf gar keinen Fall!*“

Für Rückfragen: Dr. Christian Schieder, Telefon 0511-515 111 100, eMail: presse@abvp.de

Verantwortlich i.S.d.P.:
Geschäftsführender Vorstand des ABVP e.V.
Verbandsanschrift:
Berliner Allee 14
30175 Hannover
Telefon: (0511) 515 111 100
Fax: (0511) 515 111 8109
<http://www.abvp.de>
eMail: dialog@abvp.de

Hannover, den 28.02.2020